

# Personal, Politik, Positionen...

...lautete der Titel des diesjährigen Frühlingsempfangs der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). An der Veranstaltung am 18. März 2003 in Berlin nahmen über 600 Vertreter aus Krankenhäusern, Politik und Verbänden teil.

DKG-Präsident Dr. Burghard Rocke machte in seiner Begrüßungsansprache klar, das zu einer nachhaltigen Umgestaltung des Gesundheitswesens eine grundlegende Reform der GKV-Finanzierung gehört.

„Wenn hier nichts verändert wird, werden die Einnahmenprobleme der GKV größer, und die Ausgaben werden weiter steigen“, warnte der DKG-Präsident. Die Finanzierung müsse dringend von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Alterung der Gesellschaft unabhängiger werden. Entweder müssten künftig auch Beiträge auf Vermögenseinkünfte gezahlt werden. Oder es müsse eine völlig andere Finanzierungssystematik gewählt werden, wie z.B. Kopfpauschalen.

Der DKG-Präsident forderte zudem die stärkere Vernetzung der



Dr. Burghard Rocke

Leistungssektoren und die Öffnung der Krankenhäuser für bestimmte Bereiche der ambulanten Leistungserbringung. „Unser Leitbild ist das Krankenhaus als „Integriertes Dienstleistungszentrum - mit stationärem und ambulatem Leistungsangebot“, machte Rocke vor den Besuchern deutlich. Gleichzeitig forderte er einen gesetzlichen Anspruch der Krankenhäuser auf die ambulante

Leistungserbringung in der integrierten Versorgung und bei den Chronikerprogrammen. Gleichzeitig verwies Rocke auf die unzureichende Refinanzierung tarifbedingter Personalkostensteigerungen. „Wenn wir dann auch noch das EuGH-Urteil umsetzen müssen, kommen wir in massive Schwierigkeiten.“

Die Krankenhäuser müssten daher ihre Personalkosten angemessen refinanzieren können: „Dies gilt auch für die Mehrkosten, die eine Umsetzung des EuGH-Urteils mit sich bringen wird“, so Rocke. Als absolut kontraproduktiv bezeichnete der DKG-Präsident die verordnete „Nullrunde“, die tatsächlich eine Minusrunde sei. In diesem Zusammenhang appellierte Rocke an die B-Länder, dem 12. SGB V-Änderungsgesetz zuzustimmen, damit die Verlängerung der Optionsfrist für das DRG-System realisiert wird.

**Dr. Burghard Rocke**  
Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum ärztlichen Bereitschaftsdienst hat seit seiner Verkündung am 18. Februar 2003 für viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gesorgt. Fest steht: Das Krankenhaus hat im vorliegenden Fall nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Fest steht auch, Bereitschaftsdienst im Krankenhaus hat in der jetzigen Form nach wie vor Bestand. Wenn man allerdings die Kommentierung des BAG verfolgt, dann ist ebenso unbestreitbar, dass das Urteil einen klaren Trend bestärkt: Bereitschaftsdienst künftig als Arbeitszeit zu bewerten. Nach der Entscheidung des BAG ist es also besonders wichtig, dass zügig für Rechtssicherheit gesorgt wird. D.h. das deutsche Arbeitszeitgesetz wird in Kürze zu ändern sein.

Wie sehen die Konsequenzen aus? Der Personalbedarf fällt bei einer lückenlosen Umsetzung des EuGH-Urteils in Deutschland mit 41.000 zusätzlichen Stellen deutlich höher aus als bisher eingeschätzt. So müssen neben 27.000 Ärzten rund 14.000 weitere Mitarbeiter der Pflege und

## Inhalt

### Gesundheitswesen Seite 1-5

Management

### Medizin & Technik Seite 6-14

Kardiologie • Chirurgie • Wundmanagement • Orthopädie • Urologie • Pädiatrie • Anästhesie • Pharma

### IT & Kommunikation Seite 15-25

Informationssysteme • Systemmanagement • Elektronische Beschaffung • Controlling • DRG • Personal • CeBIT • Sicherheit • Informationsmanagement • Telemedizin

### Facility & Management Seite 26-31

Hygiene • Steriltechnik • Textil • Reine Räume • Nutrition • Einrichtung

### Labor & Diagnostik Seite 32-36

Molekulare Medizin • Labordiagnostik

### Unternehmen Seite 37

### Infomarkt Seite 38

### Impressum Seite 38



Dr. Dieter Thomae

Die Arbeitsbedingungen im Krankenhaus verschlechtern sich zunehmend: kurze Arbeitsverträge, zahlreiche Überstunden und immer mehr Verwaltungsarbeit führen dazu,

dass Stellen nicht mehr besetzt werden können. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zum Bereitschaftsdienst im Krankenhaus ist kein Freibrief, die Hände in den Schoß zu legen. Vielmehr muss gehandelt werden, um dafür zu sorgen, dass behandelnde Ärzte nicht völlig übermüdet sind.

Eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation ergibt sich durch die Nullrunde. Die Personalkostensteigerungen, die durch die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vorgegeben sind, können hierdurch nur durch einen



Helga Julia Mengel

licher Regeln. In den hat sich für mich eine abgezeichnet. So ist die der DRG Systemen gen.

Hierzu hat sicherlich einzelne Landeskrankenhäuser zuvor noch kritisch haben. Zudem hat sich Kenntnis durchgesetzte Systematik bei gut nicht zu einer Steigerung